

Stellungnahme des Schweiz. Obstverbandes und des Verbandes Schweiz. Gemüseproduzenten

zur Studie des KMU-Institutes der Universität St. Gallen:

„Auswirkungen eines Agrarfreihandelsabkommens CH-EU auf die Produktion und den Grosshandel von Tafeläpfeln, Lagerkarotten und Rispentomaten in der Schweiz“

1. Allgemeine Feststellungen

Die Schweiz ist mit seinem voralpinen Klima ein Land, welches für die Obst- und Gemüseproduktion ideale Voraussetzungen bietet. Sie ist für deren Anbau geradezu prädestiniert.

Die Studie der Universität St. Gallen untersucht, welche Auswirkungen ein Agrarfreihandelsabkommen CH-EU auf die Produzenten und Grosshändler von Tafeläpfeln, Lagerkarotten und Rispentomaten in der Schweiz hätte. Es handelt sich hierbei um die wichtigsten in der Schweiz angebauten Obst- und Gemüsearten. Die befragten Betriebe und die erhaltenen Untersuchungsergebnisse erlauben aufgrund ihrer Repräsentativität einen Rückschluss auf den gesamten Obst- und Gemüsesektor.

Tafeläpfel als wichtigste inländische Fruchtart werden in der Schweiz in rund 4'200 Hektaren professionellen Apfelkulturen produziert, in einer Menge von jährlich 130-140'000 Tonnen, davon durchschnittlich 100'-110'000 Tonnen Tafeläpfel, 10'000 Tonnen Industrieäpfel und 20-30'000 Tonnen Mostäpfel. Tafel- und Industrieäpfel resp. deren Produkte werden aus Kosten- und Preisgründen praktisch zu 100 % auf dem Inlandmarkt abgesetzt. Bei Mostäpfeln, welche zu Fruchtsaftgetränken verarbeitet werden, kommen noch rund 60-70'000 Tonnen aus dem extensiven Feldobstbau hinzu.

Auf dem Schweizer Markt sind Lagerkarotten und Rispentomaten die zwei wichtigsten Gemüsesorten, sowohl von den Anbauflächen als vom Absatz und vom erzeugten Umsatz her. Dazu zeichnen sie sich auch durch spezifische Merkmale aus, die ihre Wahl als Untersuchungsgegenstände für die von der Universität St. Gallen durchgeführten Studie begründen. Der Anbau von Rispentomaten ist sehr arbeitsintensiv und dafür unentbehrlichen Infrastrukturen investitionsintensiv (Treibhäuser, Klimatisierung, Energieproduktion, Sortierung, Zwischenlagerung). Der Anbau von Lagerkarotten ist zwar weniger arbeitsintensiv, doch wird dies durch die Kosten für die grossen und für diesen Anbau spezifischen Geräte kompensiert. Neben dieser weitgehenden Mechanisierung werden auch aufwendige Infrastrukturen zur Lagerung (Kühlzellen und Klimaanlage zur Luftfeuchtigkeitsregelung) gebraucht. Die Gemüsebaubetriebe zeichnen sich dazu durch die grosse Anzahl der pro Jahr angebauten Kulturen aus (im mittel 15 bis 20).

Eckwerte 2005	Lagerkarotten	Rispentomaten
Anbaufläche in der Schweiz	729 ha	192 ha
CH-Produktion	35'718 Tonnen	32'035 Tonnen
Pro-Kopf-Verbrauch	9.09 kg / Jahr	10.38 kg / Jahr
Anteil der Inlandproduktion am gesamten Verbrauch	81 %	41.3 %
Inlandabsatz	100%	100%
Durchschnittliche Anbaufläche der befragten Betriebe	7.3 ha	1.5 ha
Durchschnittlicher Ertrag der befragten Betriebe	56.5 Tonnen / ha	33.2 Tonnen / ha
Anteil des Anbaus am Gesamtumsatz	16 %	31 %

Quelle : SZG (CCM)

In der vorliegenden Stellungnahme werden zunächst die Spezifitäten dieser landwirtschaftlichen Produktionssektoren festgehalten und dann die Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf der Stufe Produktion erläutert, in Kapitel 2 bei Tafeläpfeln, in Kapitel 3.1 bei Lagerkarotten und in Kapitel 3.2 bei Rispentomaten. Kapitel 4 enthält eine Beurteilung der Szenarien und Handlungsempfehlungen der Studie und Kapitel 5 Forderungen und Lösungsansätze an die Politik.

Als Fazit stellt sich heraus, dass sowohl die inländische Obstproduktion als auch die Gemüseproduktion von einem Agrarfreihandelsabkommen ausserordentlich stark, wahrscheinlich die am stärksten betroffenen landwirtschaftlichen Sektoren wären. Die in der Studie betrachteten Produzenten sehen praktisch nur negative Konsequenzen für ihren Betrieb. 35- 50 % der derzeitigen Tafeläpfel-, Lagerkarotten- und Rispentomatenproduzenten würden aus der Produktion aussteigen oder komplett die Geschäftstätigkeit einstellen. Es ist mit entsprechenden Marktanteilsverlusten und beträchtlichen zusätzlichen Importen zu rechnen. Theoretisch hätten die Produzenten bzw. die belieferten Grosshändler zwar die Möglichkeit, Umsatzrückgänge in der Schweiz durch Exportaktivitäten auszugleichen. Die hier untersuchten Produkte Tafeläpfel, Lagerkarotten und Rispentomaten bieten aber nur in sehr geringem Umfang die Möglichkeit, sich gegenüber Konkurrenzprodukten aus der EU abzugrenzen. Bei unseren Produkten, die eher den Charakter von „Commodities“ haben, d.h. bei denen die Unterschiede in der Qualität verhältnismässig gering sind und der Preis bei der Kaufentscheidung eine wichtige Rolle spielt, ist nicht mit ähnlichen Exporterfolgen zu rechnen wie beispielsweise bei einem Verarbeitungsprodukt wie Käse. Frische, unverarbeitete Produkte sind im Falle eines AFHA deutlich empfindlicher als sogenannte Convenience- resp. Verarbeitungs-Produkte. So unterscheidet sich ein Gala-Tafelapfel aus der Schweiz nicht oder nur geringfügig von einem Gala aus dem Südtirol, Frankreich oder Deutschland. Bei der Obst- und Gemüseproduktion hängen die wesentlichen Kostenfaktoren zudem von "nichtlandwirtschaftlichen", d.h. von den Produzenten nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen ab: Arbeitskosten (Löhne), Energiekosten, Kosten für Infrastrukturen, etc..... Auf diese Rahmenbedingungen hat ein AFHA keinen direkten Einfluss.

2. Die Auswirkungen auf den Tafeläpfel- bzw. Obstsektor Produktion von

2.1 Die Spezifitäten des Tafeläpfel- resp. Obstsektors

Der Tafeläpfel- resp. Obst- und Beerenanbau ist in der Schweiz durch folgende Spezifitäten gekennzeichnet:

- Kleine bis mittelgrosse Betriebsstrukturen, die sich jedoch durchaus mit den Strukturen des Obstbaues im Südtirol, der grössten geschlossenen Obstanbauregion Europas vergleichen lassen: Durchschnittliche Apfelanbaufläche pro Betrieb der rund 1'600 Suisse Garantie/ÖLN-Betriebe mit Apfelmkulturen: 2,5 Hektaren; Südtirol: 2,6 Hektaren. Hinzu kommen in der Schweiz noch weitere 1'700 markenberechtigte Betriebe mit anderen Obst- und Beerenkulturen sowie rund 34'000 gemischte Landwirtschaftsbetriebe mit extensiven Feldobstbaubeständen für die Produktion von Verarbeitungsfrüchten (v.a. Mostobst).
- Von den untersuchten 270 Tafeläpfelbetrieben mit Suisse Garantie/ÖLN-Berechtigung haben 40 % die Fragen beantwortet. Die Durchschnittsfläche dieser Betriebe beträgt 10,2 Hektaren. Es haben somit vor allem die grösseren Betriebe mit zukunftsgerichteten Strukturen („Vollprofis“) an der Untersuchung teilgenommen.
- Der Anbau resp. die Produktion von Tafeläpfeln ist in der Schweiz anlog zur Produktion von Tafelbirnen, Tafel- und Konservenkirschen, Aprikosen, Tafel- und Industriezweitschen, Beeren, Mostobst, Apfel- und Birnensaft sowie Kernobstsaft-Konzentraten durch WTO-konforme Zölle gezielt und wirksam vor gleichartigen Importen geschützt.
- Die erwähnten Fruchtarten und Produkte können aufgrund dieser entscheidenden staatlichen Rahmenbedingung und dank der erwähnten ausgezeichneten klimatischen Voraussetzungen in der Schweiz zu wirtschaftlich einigermassen interessanten Bedingungen und in einer Top-Qualität hergestellt werden.
- Die Obst- und Beerenproduzenten erwirtschaften zwischen 95-97 % ihres Einkommens über Verkaufserlöse am Markt und beziehen demgegenüber „nur“ 3-5 % in Form von Flächenbeiträgen vom Bund.
- Die Tafeläpfelproduktion ist ein ausgesprochen arbeitsintensiver Produktionszweig. 56 % der gesamten Produktionskosten entfallen auf Arbeitskosten. Beim Stein- und Beerenobst liegt der Arbeitskosten-Anteil zwischen 50 und 65 %.
- Die Arbeitskosten betragen im 2005 in der Schweiz für Saisonarbeiter bei den befragten Produzenten Fr. 20.3 je Stunde, in Deutschland weniger als die Hälfte, d.h. Fr. 10.1 je Stunde.
- Die gesamten Produktionskosten für Tafeläpfel betragen bei den befragten inländischen Produzenten (bei Produktion ohne Hagelnetz) Fr. 31'660.- je Hektare. Bei einem Gesamtertrag von rund 35 Tonnen je Hektare entspricht dies einem kostendeckenden Preis von durchschnittlich 96 Rp/kg (alle Sorten).

- Die realisierten Produzentenpreise betragen in der Schweiz für Golden und Gala, Klasse I und Klasse II durchschnittlich 98,5 Rp/kg und liegen damit gut doppelt so hoch wie im it. Vinschgau und dt. Bodenseegebiet (48 Rp./kg).
- Obst-Exporte von der Schweiz in die EU oder in andere Länder sind aus Kosten –und Preisgründen nur sehr begrenzt möglich und werden nur in Kleinstmengen getätigt (Nischenmärkte). So wurden die bestehenden Nullzoll-Kontingente in die EU kaum ausgenutzt: Im Jahr 2005 wurden 611 Tonnen Tafeläpfel, 338 Tonnen Tafelbirnen und 25 Tonnen Tafelkirschen in die EU exportiert. Gemäss den in den Bilateralen I definierten Nullzoll-Kontingenten könnten jedoch je 3'000 Tonnen Tafeläpfel und Tafelbirnen und 1'500 Tonnen Tafelkirschen in die EU zollfrei in die EU exportiert werden. Würden vom Schweiz. Obstverband keine privaten Exportbeiträge an Exporteure entrichtet, wären die Ausfuhren im 2005 beim Tafelkernobst noch geringer ausgefallen.

2.2 Die konkreten Auswirkungen

Die wichtigsten Auswirkungen in Kürze:

- 35 % der Betriebe werden ihre Produktion auf andere Obst-/Gemüsesorten umstellen oder die Produktion von Tafeläpfeln vollständig einstellen.
- 28 % der Produzenten planen eine Verstärkung des Direktverkaufs.
- Zusammen würden somit 56% (ohne Berücksichtigung von doppelten Nennungen) der Betriebe aus der Tafeläpfelproduktion aussteigen oder verstärkten Direktverkauf betreiben. Die Hauptgründe: Enormer Preisdruck von Einfuhren aus der EU; nur sehr begrenzte bzw. praktisch keine Kostensenkungsmöglichkeiten in der Schweiz, vor allem bei den anteilmässig sehr hohen und teuren Arbeitskosten (bedingt durch die flankierenden Massnahmen der Bilateralen II).
- 45 % der Produzenten werden ihre Produkteleistung in Form von Sortenumstellungen erhöhen. 53 % der Betriebe haben diese Massnahme im Hinblick auf die Zukunftsherausforderungen bereits vollzogen.
- Der Marktanteil der Inlandproduktion würde in der Grössenordnung von rund 35 % sinken. Discounter und auch die renommierten Grossverteiler der Schweiz bzw. deren Zulieferer würden sich Tafeläpfel für das Billigpreissegment im grenznahen Ausland beschaffen und in die Schweiz importieren.
- Theoretisch könnte dieser Umsatzrückgang auf dem Inlandmarkt durch vermehrte Exporte ausgeglichen werden. Bei Tafeläpfeln bzw. generell bei frischen Früchten ist dies aufgrund des Commodities-Charakters dieser Produkte realistischerweise nicht oder nur in sehr begrenztem Ausmass möglich; dies im Gegensatz zum Käse oder zu Würsten!
- Die Produzentenpreise der auf dem Inlandmarkt abgesetzten Schweizer Tafeläpfel werden sich dem EU-Niveau annähern. Wenn ein Teil der Konsumenten gemäss Annahme in der Studie bereit ist, für Schweizer Tafeläpfel noch 10-20 % mehr zu bezahlen als für EU-Produkte, ist mit einer Absenkung der realisierten

Produzentenpreise in der Schweiz auf durchschnittlich 57,5 Rappen pro kg zu rechnen, gegenüber den heutigen entsprechenden Auszahlungspreisen von rund 98,5 Rappen pro kg gemäss Umfrage für Golden und Gala. (Der Durchschnittsauszahlungspreis dieser Sorten betrug gemäss Studie im it. Vinschgau und dt. Bodenseegebiet 48 Rappen pro kg).

- Die für Golden- und Galaproduzenten der Schweiz resultierende Erlöseinbusse von 41 Rappen pro kg entspricht bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtertrag von 35 Tonnen je Hektare einem Verlust von Fr. 14'350.- je Hektare.

3. Vorhandene Bedingungen im schweizerischen Gemüsebau

- In der Schweiz wird der Gemüsesektor durch die im Zusammenhang mit den im Rahmen der "Uruguay-Runde" des GATT eingeführten Schutzmassnahmen begünstigt. Der Grenzschutz und die Zollansätze sind staatsvertragskonform und stellen die Versorgung des Schweizer Marktes zu den in der Schweiz herrschenden Rahmenbedingungen sicher; sie entsprechen demnach auch den Erwartungen, die die Schweizer Konsumenten wiederholt bei den diversen Abstimmungen über die Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit sowie Natur- und Umweltschutz klar zum Ausdruck gebracht haben .
- Dank dem Zollschutz, weiteren Rahmenbedingungen und dem günstigen Klima kann der Gemüseanbau in der Schweiz noch zu vertretbaren Bedingungen gedeihen.
- Die überwiegende Mehrheit der Betriebe erarbeitet ihren Umsatz durch den Inlandverkauf von Gemüse und der Anteil der Direktzahlungen am Gesamtumsatz der professionell geführten Gemüsebaubetriebe beträgt weniger als 2%.

3.1 Die Bedingungen bei Lagerkarotten

3.1.1 Die Spezifitäten der Lagerkarotten

Folgende spezifische Eigenschaften kennzeichnen die Schweizer Lagerkarottenproduktion :

- Die mittlere Grösse der Betriebe ist kleiner als in Deutschland und Frankreich. Die 2005 von den etwa 2'000 Frischgemüse produzierenden Betrieben ausgewiesene Anbaufläche beträgt 11'105 ha, was einer mittleren Anbaufläche von 5.55 ha pro Betrieb entspricht. Zahlreiche Unternehmen produzieren dazu Verarbeitungsgemüse (Bohnen, Erbsen, Spinat und Pariserkarotten) oder betreiben weitere Ackerbaukulturen.
- 79 von insgesamt 300 Lagerkarottenproduzierenden Betriebe wurden befragt. Davon haben 41 den von der Universität St. Gallen verschickten Fragebogen ausgefüllt. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche dieser Betriebe beträgt 37.6 ha, wovon auf 7.3 ha Lagerkarotten angebaut werden. Es handelt sich somit um professionell geführte Betriebe, deren Strukturen auf dem Schweizer Markt gute Aussichten haben.
- Trotz hohem Mechanisierungsgrad bleiben für den Lagerkarottenanbau die Arbeitskosten ein Massgebender Kostenfaktor, der im Mittel 21.4% der Gesamtkosten ausmacht.

- Der durchschnittliche Stundenlohn der Saisonarbeiter beträgt Fr. 21.--, gegen Fr. 10.10 in Deutschland.
- Nachgelagerte Aktivitäten ausgenommen, belaufen sich die Gesamtproduktionskosten auf Fr. 0.268 / kg und sind demzufolge 40 bis 60% höher als in den Hauptanbaugebieten Europas.
- Trotz den von der Schweiz im Rahmen des bilateralen Abkommens mit der EU 1999 ausgehandelten Konzessionen wie z. B. ein Freizollkontingent von 5'000 Tonnen Lagerkarotten blieben bisher die Exporttätigkeiten vernachlässigbar.

3.1.2 Die konkreten Auswirkungen für den Anbau von Lagerkarotten

- 50% (ohne Berücksichtigung von doppelten Nennungen) der Betriebe werden ihre gemüsebauliche Tätigkeit oder zumindest die Produktion von Lagerkarotten vollständig einstellen.
- 18% der Betriebe planen eine Verstärkung des Direktverkaufs.
- Zusammen würden somit 57% (ohne Berücksichtigung von doppelten Nennungen) der Betriebe aus der Lagerkarottenproduktion aussteigen oder verstärkten Direktverkauf betreiben. Die Hauptgründe: Enormer Preisdruck von Einfuhren aus der EU; nur sehr begrenzte bzw. praktisch keine Kostensenkungsmöglichkeiten in der Schweiz, vor allem bei den anteilmässig sehr hohen Arbeitskosten (bedingt durch die flankierenden Massnahmen in Zusammenhang mit dem freien Personenverkehr mit der EU).
- In den der Untersuchung vorangehenden Jahren haben zahlreiche Betriebe Rationalisierungs- und Marktanpassungsmassnahmen getroffen. Es bleibt jedoch unter der Voraussetzung, dass es gelingt die Arbeitskosten, einen der Hauptkostenfaktoren, zu begrenzen ein gewisses Mechanisierungspotential übrig.
- Der vorgesehene wichtige Marktanteilsverlust, der aus einem AFHA resultieren würde, erklärt sich durch das ausgesprochen preissensible Verhalten der Käufer von Grundnahrungsmitteln wie Gemüse. Die Schweizer Lagerkarotten wären der Konkurrenz der Billigimporte aus der EU voll ausgesetzt, mit dem Risiko, dass die Schweizer Produktion mit der Zeit gänzlich verdrängt würde.
- Der Export von Karotten wäre in keiner Weise in der Lage den Marktanteilsverlust auf dem Inlandmarkt auszugleichen. Frischgemüse sind Grundnahrungsmittel bei denen die Käufer ausgesprochen preisorientiert handeln. Die Bereitschaft des Konsumenten für die "Herkunft Schweiz" einen höheren Preis zu bezahlen ist sehr beschränkt, so dass der Verlust an Marktanteilen in keinem Fall auf diese Art ausgeglichen und die Nachteile in Bezug auf die massgebend die Produktionskosten bestimmenden Rahmenbedingungen aufgefangen werden könnten.
- Die Schweizer Produzentenpreise werden sich denjenigen der EU angleichen. Trotz der Bereitschaft eines Teils der Käufer für Schweizer Gemüse höhere Preise zu bezahlen als für EU-Gemüse, müssen die Gemüsebauern mit einem starken Rückgang gegenüber dem aktuellen Preis rechnen (2005 = Fr. 0.294 / kg), dies ohne Aussicht auf eine entsprechende Kostensenkung (2005 = Fr. 0.268 / kg).
- Ein massiver Preisrückgang (durchschnittlich 50%) ohne entsprechende Senkung der Produktionskosten raubt den Schweizer Gemüsebauern jegliche wirtschaftlichen Zukunftsaussichten.

3.2 Die Bedingungen bei Rispentomaten

3.2.1 Die Spezifitäten der Rispentomaten

- 37 der 80 in der Schweiz Rispentomaten produzierenden Betriebe wurden untersucht. Davon haben 57% den von der Universität St. Gallen verschickten Fragebogen ausgefüllt. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche dieser Betriebe beträgt 26 ha, wovon auf 1.5 ha Rispentomaten angebaut werden. Diese Unternehmen besitzen bedeutende Infrastrukturen und führen den Anbau professionell mit guten Aussichten sich auf dem Schweizer Markt behaupten zu können.
- Trotz hohem Mechanisierungsgrad bleibt bei der Rispentomatenproduktion die Arbeitskraft mit 38.2% der Gesamtkosten ein bedeutender Kostenfaktor.
- Der durchschnittliche Stundenlohn der Saisonarbeiter beträgt Fr. 21.--, gegen Fr. 10.10 in Deutschland.
- Nachgelagerte Aktivitäten ausgenommen, belaufen sich die Gesamtproduktionskosten auf Fr. 2.28 und sind demzufolge 50 bis 60% höher als in den Hauptanbaugebieten Europas.
- Die EU hat der Schweiz im Rahmen des bilateralen Agrarabkommens vom 21 Juni 1999 ein Nullzollkontingent von 1'000 Tonnen zugestanden. Doch das grosse Preisgefälle zwischen der Schweiz und den EU-Ländern erschwert den Export extrem und begrenzt bisher den Export von Schweizer Rispentomaten.

3.2.2 Die konkreten Auswirkungen für den Anbau von Rispentomaten

- 39% (ohne doppelte Nennungen) der Betriebe werden ihre gemüsebauliche Tätigkeiten oder zumindest die Produktion von Rispentomatenanbau vollständig einstellen.
- 28% der Betriebe planen eine Verstärkung des Direktverkaufs.
- Zusammen würden somit 56% (ohne doppelte Nennungen) der Betriebe aus der Rispentomatenproduktion aussteigen oder verstärkten Direktverkauf betreiben. Die Hauptgründe: Enormer Preisdruck von Einfuhren aus der EU; nur sehr begrenzte bzw. praktisch keine Kostensenkungsmöglichkeiten (bedingt durch die Begleitmassnahmen in Zusammenhang mit dem freien Personenverkehr mit der EU).
- In den der Untersuchung vorangehenden Jahren haben zahlreiche Betriebe Rationalisierungs- und Marktanpassungsmassnahmen getroffen. Es bleibt jedoch ein gewisses Rationalisierungspotential im Bereich der Produktionsabläufe, u.a. bei den Arbeitskosten übrig.
- Der vorgesehene wichtige Marktanteilsverlust, der aus einem AFHA resultieren würde, erklärt sich durch das ausgesprochen preissensible Verhalten der Käufer von Grundnahrungsmitteln wie Gemüse. Die Schweizer Rispentomaten wären der Konkurrenz der Billigimporte aus der EU voll ausgesetzt, mit dem Risiko, dass die Schweizer Produktion mit der Zeit gänzlich verdrängt würde.
- Der Export von Rispentomaten wäre in keiner Weise in der Lage den Marktanteilsverlust auf dem Inlandmarkt auszugleichen. Frischgemüse sind Grundnahrungsmittel bei denen die Käufer ausgesprochen preisorientiert handeln. Die Bereitschaft des Konsumenten für die "Herkunft Schweiz" einen höheren Preis zu bezahlen ist sehr beschränkt, so dass der Verlust an Marktanteilen in keinem Fall auf diese Art ausgeglichen und die Nachteile in Bezug auf die massgebend die

Produktionskosten bestimmenden Rahmenbedingungen aufgefangen werden könnten.

- Die Schweizer Produzentenpreise werden sich denjenigen der EU angleichen. Trotz der Bereitschaft eines Teils der Käufer für Schweizer Gemüse höhere Preise zu bezahlen als für EU-Gemüse, müssen die Gemüsebauern mit einem starken Rückgang gegenüber dem aktuellen Preis rechnen (Durchschnitt Substrat- / Nichtsubstratanbau 2005 = Fr. 2.13 / kg), dies ohne Aussicht auf eine entsprechende Kostensenkung (2005 = Fr. 2.13 / kg).
- Ein massiver Preisrückgang (durchschnittlich 50%) ohne entsprechende Senkung der Produktionskosten raubt den Schweizer Gemüsebauern jegliche wirtschaftlichen Zukunftsaussichten.

4. Beurteilung der Szenarien und Handlungsempfehlungen

Die Studie stellt auf den Seiten 50-52 drei Szenarios dar und nennt auf Seite 53 einige Handlungsempfehlungen im Hinblick auf eine weitere Agrarmarkliberalisierung.

Das wahrscheinliche Szenario (Szenario 2) hat für die Inlandproduktion massive Auswirkungen.. Es geht von der Annahme aus, dass in der Schweiz in Bezug auf das Konsumentenverhalten mit zwei ungefähr gleich grossen Kundengruppen gerechnet werden kann: Ein Teil der Konsumenten wird preissensibel reagieren und sich nach ersten zurückhaltenden Erfahrungen mit den preisgünstigen Importäpfel anfreunden. Der andere Teil setzt auf eine hohe Qualität der Produkte und bevorzugt weiterhin Obst und Gemüse aus Schweizer Produktion. Es kommt jedoch zu einem Rückgang der Produktion und der Anteil der Importe steigt deutlich an. Der Export der eigenen Produktion in die EU entwickelt sich nur schleppend, weil die Märkte in der EU bereits besetzt sind und die EU-Konsumenten preissensibler reagieren als CH-Konsumenten. Nicht nur in Szenario 1, sondern auch bei diesem Szenario muss für die Schweizer Obst- und Gemüseproduktion mit wesentlichen Marktanteilsverlusten gerechnet werden.

Professor Urs Füglistaller und Dr. Heiko Bergmann empfehlen den Betrieben in der Schweiz folgendes:

- Mehrwert der eigenen Produktion herausstreichen;
- Exporte forcieren;
- Kosten senken ohne die Qualität zu senken;
- Auf Herkunftslabel Schweiz setzen;
- Den Schweizer Geschmack bedienen;
- Auf andere Obst und Gemüsearten umstellen, bei denen Frische besonders wichtig ist (weniger Lagerprodukte);
- Erfahrungen aus dem Ausland nutzen.

Die Obst- und Gemüsebranche hat bei der Einführung der Herkunftsmarke „Suisse Garantie“ vor drei Jahren bekanntlich Pionierarbeit geleistet. Es geht jetzt darum, die Herkunftsmarke in den kommenden Jahren breiter, intensiver und publikumswirksam zu bewerben, deren Akzeptanz bei allen wichtigen Abnehmern zu erhöhen sowie auch den Mehrwert der eigenen

Produktion gezielt herauszustreichen. In diesem Bereich lassen sich die Empfehlungen weitgehend umsetzen bzw. sie sind bereits in Umsetzung.

Sehr schwierig wird es bei der Exportforcierung und Kostensenkung. In den vorstehenden Kapiteln wurde dargelegt, dass die Exportchancen für frische Früchte und Gemüse aufgrund deren „Commodities“-Charakters und aus Preisgründen ausserordentlich klein sind. Dies trifft im besonderen auf die ebenso empfohlenen Kostensenkungen zu: Der bei Obst und Gemüse sehr hohe Arbeitskosten-Anteil an den gesamten Produktionskosten, die über die Bilateralen II „geschützen“ hohen Löhne sowie das politische Umfeld verunmöglichen in der Schweiz eine erforderliche namhafte Kostensenkung. Die inländische Produktion wird trotz der erwähnten Hindernisse und ungünstigen Umstände sowohl die Exportförderung weiterführen als die vorhandenen begrenzten Kostensenkungsmöglichkeiten nutzen und dabei die entsprechenden Erfahrungen des Auslands beachten.

Weiter erscheint auch dem SOV und dem VSGP wichtig, dass die Inlandproduktion weiterhin konsequent den Schweizer Geschmack bedient sowie ein hohes Serviceniveau anbietet. Dies ist allerdings bei den hier relevanten Sortenfragen nur bedingt möglich, weil der Abnehmerhandel und die Konsumenten vor allem nach bekannten, weltweit angebauten und vermarkteten Sorten nachfragen.

Bei der empfohlenen Umstellung auf andere Obst-/Gemüsearten ist festzustellen, dass die Inlandproduktion nicht bereit ist, Lagerfrüchte und -gemüse, welche für den Schweizer Obst- und Gemüsesektor mengenmässig die bedeutendsten Produkte darstellen und in der Schweiz aufgrund des erwähnten, bestens geeigneten voralpinen Klimas in einer Topqualität produziert werden können, in Zukunft zu einem grossen Teil dem Import zu überlassen.

Zusammengefasst zeigt die Studie der Uni St. Gallen, dass ein AFHA erhebliche Marktanteilverluste mit sich bringen und einen massiven Preisdruck auslösen würde, so dass die Produzentenpreise von Schweizer Früchten und Gemüsen bis zu ca. 50% sinken würden. Hinzu kommt, dass ein AFHA demgegenüber praktisch keinen Einfluss auf die wichtigsten, kostenbestimmenden Rahmenbedingungen hätte. Die Produktionskosten könnten in der Schweiz nicht im entsprechenden Ausmass gesenkt werden.

	Durchschnitt CH	Durchschnitt EU	CH/EU %
Arbeitskosten Festangestellte Mitarbeiter (Fr./h)	31.9	15.8	201 %
Arbeitskosten Saisonarbeiter (Fr./h)	20.3	10.4	195 %
Strom (pro kWh)	0.132	0.109	121 %
Erdgas (pro kWh)	0.055	0.038	144 %
Dieseltreibstoff (pro 100 l)	160.2	105.5	152 %
Versorgung Wasser (m ³)	1.33	1.73	77 %

Tabelle: Durchschnittliche Kosten ausgewählter Produktionsfaktoren (in Fr.)

Der SOV und VSGP sagen deshalb aus heutiger Sicht entschieden NEIN zu einem Agrarfreihandelsabkommen CH-EU.

Die Hauptgründe:

- Die Konsequenzen wären für den Obst- und Gemüsesektor verheerend, besonders aufgrund der in diesem Sektor enormen Kosten- und Preisunterschiede zwischen der Schweiz und der EU;
- Die Produktion ist nicht bereit, Marktanteile in der Grössenordnung von rund 35-50 % des Gesamtmarktes an Importe zu verlieren;
- Die resultierenden Preissenkungen können nicht durch entsprechende Kostensenkungen kompensiert werden.
- Die sehr grosse Preissensibilität für Grundnahrungsmittel von den Konsumenten ermöglicht keine notwendige Preisdifferenz zu erzielen um die gleichzeitige Preissenkung zu kompensieren.
- Die Exportchancen sind aufgrund des Commodities-Charakters von frischen Früchten und Gemüsen und preisbedingt sehr klein und nur in Nischenmärkte und -mengen möglich.

5. Forderungen und Lösungsansätze

Das Agrarfreihandelsabkommen wird den WTO-konformen, für den Obst- und Gemüsesektor unabdingbaren Einfuhrschutz vollumfänglich aufheben. Die Inlandproduktion würde den extrem tiefen Preisen der angrenzenden EU-Produktionsländer, welche von hohen Investitions- und Förderbeiträgen der EU und der einzelnen Mitgliedstaaten profitieren, unmittelbar ausgesetzt.

Der SOV und VSGP lehnen deshalb ein AFHA entschieden ab.

A) Unseres Erachtens ist für die Schweiz vielmehr eine Weiterentwicklung der Bilateralen II (auf der Grundlage der Evolutivklausel) näher zu prüfen.

Auf diese Weise könnten einzelne landwirtschaftliche Produkte mit guten Voraussetzungen für einen Freihandel – analog zum Käse – schrittweise mit der EU liberalisiert werden.

B) Falls die Schweiz aus gesamtwirtschaftlichen und politischen Gründen trotzdem ein AFHA mit der EU abschliesst, verlangen der SOV und VSGP die Ausklammerung von Obst und Gemüse, oder falls dies nicht möglich ist, wirksame Kompensations- und Begleitmassnahmen sowie Übergangsregelungen.

Dabei sind für den Obst- und Gemüsesektor sowohl auf Gesetzesebene als auch im Bereiche der Finanzen ausserordentlich umfangreiche und aufwändige Begleit- und Kompensationsmassnahmen unabdingbar. Im Vordergrund stehen folgende Massnahmen:

- Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen zwischen der Schweiz und der EU in den Bereichen Arbeit (Aufhebung der flankierenden Massnahmen der Bilateralen II), Raumplanungs- und Bodenrecht, Energie, Logistik (Aufhebung der LSWA bei landesinternen Obst- und Gemüsetransporten), Pflanzenschutz, etc.;
- Differenzierung der flächenbezogenen Direktzahlungen nach Arbeitsintensität der Produktionszweige;



-
- Ausgleichszahlungen an die Obst- und Gemüseproduzenten, zur Kompensation der enormen Einkommensverluste;
 - Gleiche Investitionshilfen und Förderbeiträge wie sie die Konkurrenzbetriebe in der EU auf der Stufe Produktion, Verarbeitung, Handel und Vermarktung erhalten;
 - Wirksame Entschuldungsmassnahmen für realisierte Investitionen auf der Produktionsstufe sowie bei den nachgelagerten Aktivitäten;
 - Übergangsfristen auf mindestens 10 Jahre ansetzen.